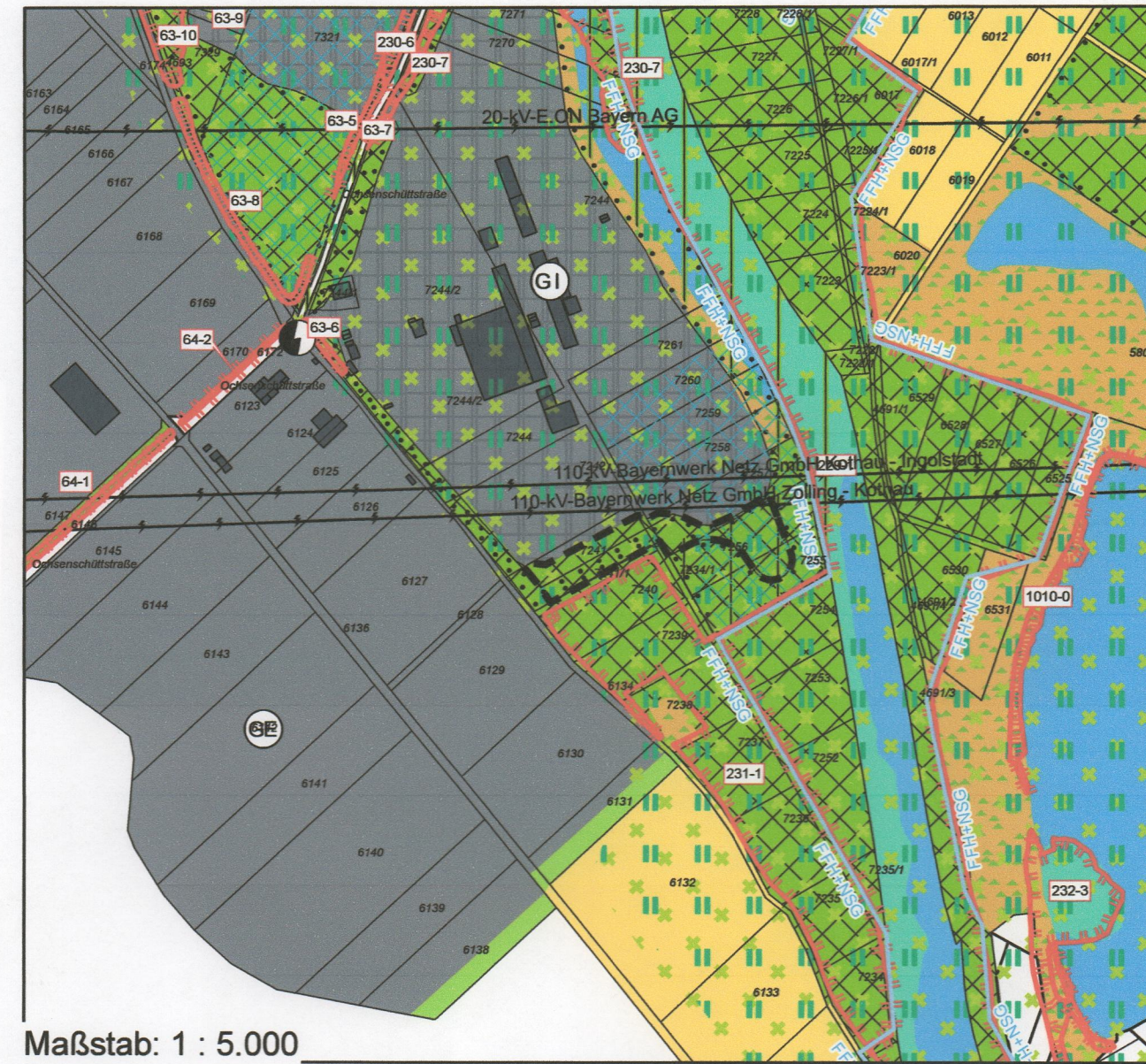


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring

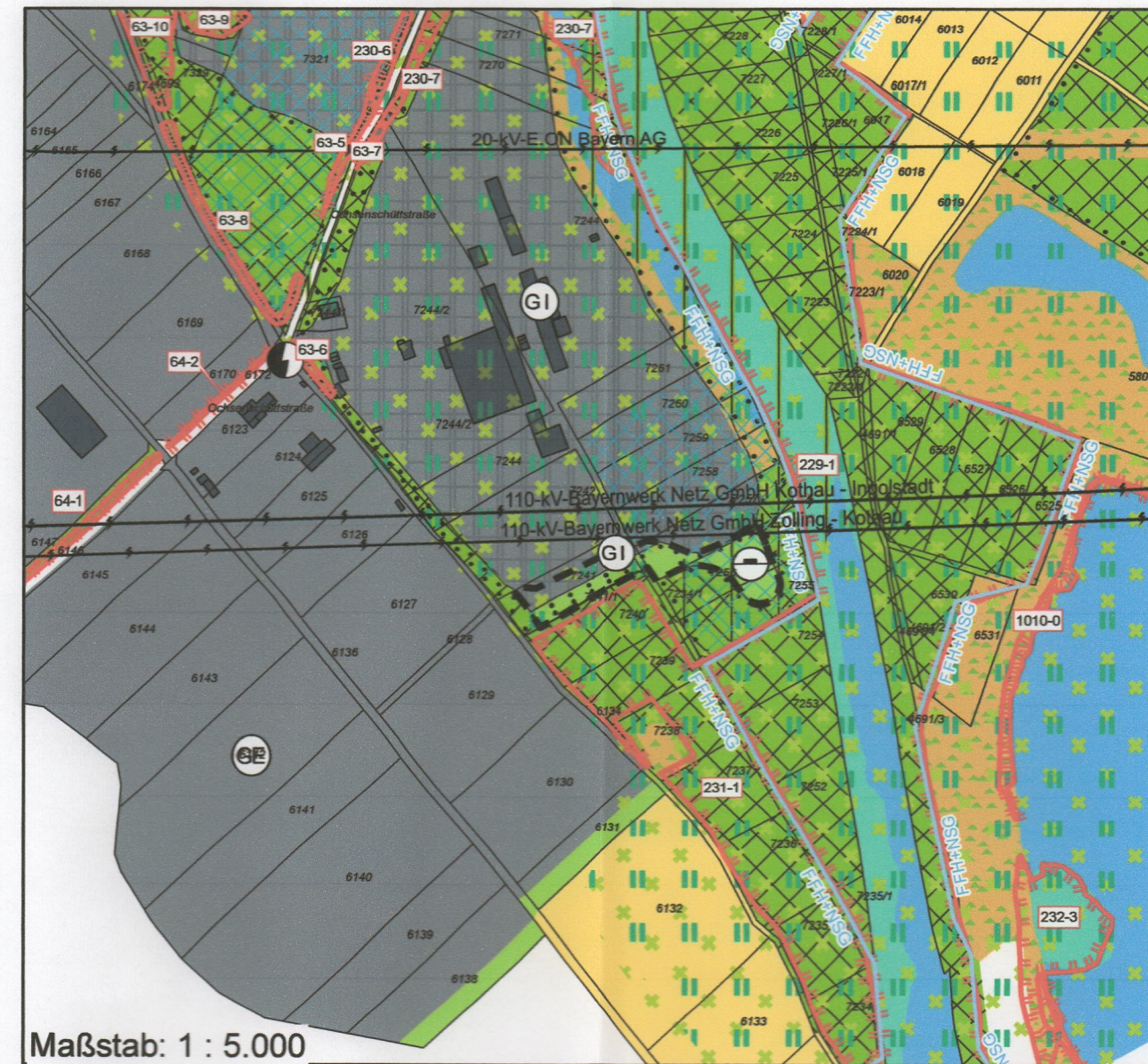


Flächennutzungsplan

- | | |
|--|--|
| ■ Änderungsbereich | nachrichtliche Übernahme |
| GE Gewerbegebiet | FFH+NSG Naturschutz- u. FFH-Gebiet |
| GI Industriegebiet | ■ Biotop amtl Kartierung |
| □ Wege- und Verkehrsflächen | Landschaftsplan |
| ■ Fläche für die Forstwirtschaft | □ Ausgleichsflächen |
| ■ Fläche für die Landwirtschaft | ▬ besondere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild |
| ■ Gewässer | ← Hochspannungsfreileitung |
| ■ Grünflächen | ▨ Altlastenverdachtsfläche / Umgrenzung von Flächen die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind |
| ■ Hecke, Feldgehölz | Regionalplan |
| ■ Staudenfluren mittlerer Standorte | ■ Regionaler Grünzug |
| ■ Staudenfluren feucht-nasser Standorte | ■ Vorbehaltsgebiet f. Natur u. Landschaft |
| ⚡ Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität | |
| ⊖ Fläche für Abgrabungen | |

9. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Ochsenschütt' wie folgt geändert:



9. Änderung des Flächennutzungsplanes

- | | |
|--------------------|--|
| ■ Änderungsbereich | GI Industriegebiet |
| ■ Grünflächen | ⊖ Fläche für Aufschüttungen (Oberboden, dauerhaft) |

- Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 19.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 hat in der Zeit vom 04.06.2019 bis 05.07.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 hat in der Zeit vom 07.06.2019 bis 05.07.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.08.2019 bis zum 02.10.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2019 bis 11.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.10.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.10.2019 festgestellt.

Großmehring, den 06.11.2019

L. Diepold
Ludwig Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 14.01.2020 AZ 43-BV-Nr. A2 610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den 13.03.2020

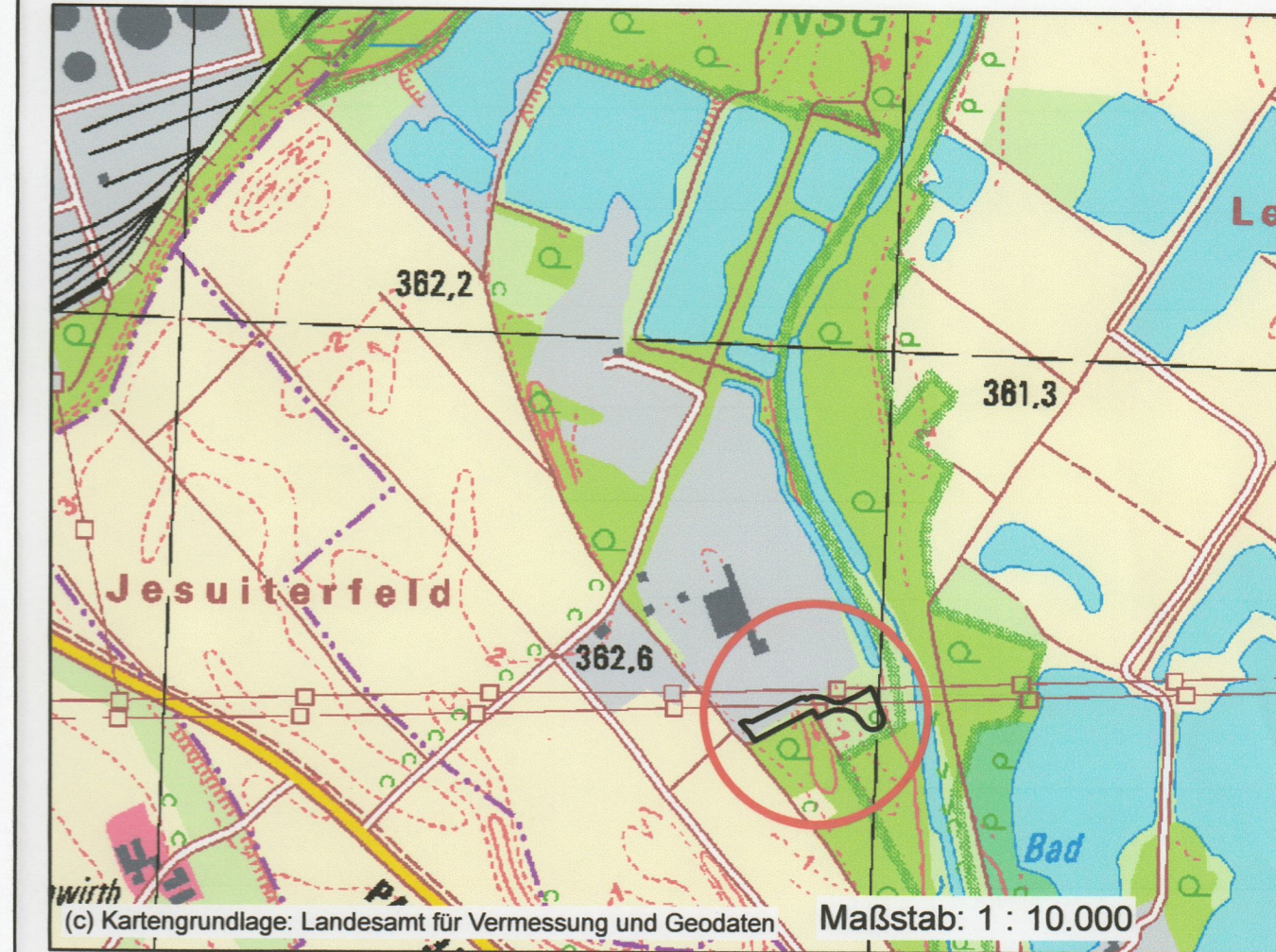
L. Diepold
Ludwig Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.04.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den 27.04.2020

L. Diepold
Ludwig Diepold, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Bereich Ochsenschütt"



Planfertiger:

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96641-0 Fax: 0841 96641-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Rieder
Datum: 21.05.2019, 16.07.2019
festgestellt: 15.10.2019
Plan-Nr.: A208-1_107-01
Datei: L:\A208-1_BP Ochsenschütt 1. ÄndZng\1107_FNP_Aenderung.aprx



Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den 13.03.2020



L. Diepold
Diepold, 1. Bürgermeister